

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 07.11.2023

Beschluss: 472/23

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Ortschaftsrat des OT Hecklingen wählt mit Wirkung ab dem 01.01.2024 bis zum Ende der Wahlperiode Herrn/Frau ... zum stellvertretenden Ortsbürgermeister/in der Stadt Hecklingen, OT Hecklingen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Hecklingen	30.11.2023	7					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/ in der Stadt Hecklingen

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die Kommunalwahlen zu den Ortschaftsräten fanden am 26.05.2019 statt.

Gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA § 16 Abs. 4 der derzeit gültigen Hauptsatzung der Stadt Hecklingen wählt der Ortschaftsrat aus der Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode einen Stellvertreter.

Mit Beschluss Nr. 015/19 wurde Herr Uwe Ammer zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt.

Am 24.10.2023 teilte Herr Uwe Ammer per E-Mail mit, dass er sein Mandat als Ortschaftsratsmitglied zum 31.12.2023 nieder legt.

Somit ist eine Neuwahl eines stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Stadt Hecklingen, OT Hecklingen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Keine